

Antrag

der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Marcus Weinberg (Hamburg), Peter Altmaier, Ingrid Fischbach, Norbert Geis, Thomas Jarzombek, Ewa Klamt, Katharina Landgraf, Stefan Müller (Erlangen), Michaela Noll, Eckhard Pols, Erwin Rüdell, Nadine Schön (St. Wendel), Dr. Peter Tauber, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Manfred Behrens (Börde), Marie-Luise Dött, Dr. Maria Flachsbarth, Mechthild Heil, Josef Rief, Karin Strenz, Marco Wanderwitz, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU, sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Nicole Bracht-Bendt, Patrick Meinhardt, Florian Bernschneider, Sibylle Laurischk, Heinz Golombeck, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP

Faire Teilhabechancen von Anfang an – Frühkindliche Betreuung und Bildung fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine gute frühkindliche Bildung ist einer der entscheidenden Faktoren für mehr Chancengerechtigkeit. Eine qualitativ hochwertige Förderung zielt neben der Sprach- und Wissensvermittlung auch ab auf die frühe Musik-, Kunst- und Bewegungserziehung, die Vermittlung von Medienkompetenz sowie die Vermittlung von sozialen Kompetenzen und Werten, wie z. B. Aufrichtigkeit, Respekt, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit, Vertrauen und Zusammenhalt.

Der Grundstein für die Entwicklung und Teilhabe an unserer Gesellschaft wird bereits in der Familie gelegt. Hier werden den Kindern erste grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Sie erfahren Zuwendung, Vertrauen und Geborgenheit, erlernen soziales Miteinander und bauen Bindungen auf. Für die Erziehung der Kinder ist das Elternhaus unersetzlich. Stabile Bindungen in den ersten Lebensjahren stärken die Persönlichkeit des Kindes. Was in den ersten Lebensjahren nicht ausreichend vermittelt werden kann, ist im späteren Bildungs- und Lebensverlauf schwieriger aufzuholen.

Die große Mehrzahl der Eltern ermöglicht ihren Kindern gute Startbedingungen für den zukünftigen Lebensweg. Zugleich gibt es aber einen steigenden Anteil von verunsicherten Eltern, die temporär vor Problemen in der Erziehung und Betreuung stehen. In bestimmten Umbruchphasen und Krisen benötigen Familien Begleitung und Unterstützung. Dafür ist es nötig, Formen zur Vermittlung von Erziehungskompetenz zu finden, um die Eigenverantwortung von Müttern und Vätern zu stärken, ihnen Erziehungssicherheit zu vermitteln und ihre Überforderungen abzubauen. Hier kommen zum Beispiel Elternkurse, Familienhebammen, Projekte von Stadtteilmüttern, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser sowie andere niedrigschwellige Angebote in Betracht.

Zu den Angeboten in der frühkindlichen Bildung gehören auch Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen. Für Eltern, die sich dafür entscheiden, Familie und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, müssen geeignete Strukturen geschaffen werden. Diese Angebote müssen aber auch für Eltern gelten, die sich als Ergänzung zu ihrer Erziehungsleistung eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung wünschen.

Eltern möchten die Gewissheit haben, dass ihre Kinder in der Kindertagesstätte und bei Tagespflegepersonen gut betreut und gefördert werden. Frühe Förderung und gute Betreuung ermöglichen es, Begabungen und Talente jedes Kindes individuell zu unterstützen. Fehlentwicklungen, Vernachlässigung oder ein Förderbedarf etwa im Bereich der Sprachentwicklung können zudem frühzeitig erkannt werden. Auf diese Bedarfe gezielt und individuell einzugehen, ist Aufgabe frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Förderung in den ersten Lebensjahren ist grundlegend für alle weiteren Bildungserfolge. Sie entscheidet maßgeblich über Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen.

Kinder mit drohenden oder bereits manifestierten Behinderungen müssen nach Möglichkeit bereits in den Kindertagesstätten gefördert werden. Alle Kinder sollten die für ihr soziales, psychisches und physisches Wohlbefinden bestmögliche Förderung erfahren. Eine ihre Kompetenzen anerkennende Haltung von Fachkräften ebenso wie der Eltern ist besonders für Kinder mit Behinderung in dieser Altersphase von hoher Bedeutung, da die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Gelingen ihre Chancen zum Kompetenzaufbau verbessert, so der 13. Kinder- und Jugendbericht. Wichtig ist, dass Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam dieselbe Kindertagesstätte besuchen können. Dabei ist den vorhandenen Bedingungen und Umständen Rechnung zu tragen. Durch den gemeinsamen Besuch der Kindertagesstätten werden die Anforderungen eines inklusiven Lernens und Förderns im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt.

Die zentrale Bedeutung frühkindlicher Bildung wird durch die Ergebnisse der Bildungsforschung belegt. Eine pädagogisch qualifizierte Betreuung kann die Bildungschancen von Kindern erheblich verbessern. Die meisten Eltern erweisen sich als kompetent, wenn es um die Erziehung ihrer Kinder und die Vermittlung von Kenntnissen geht. Deren Erziehungs- und Bildungsleistung wird durch die Kinderbetreuungseinrichtungen ergänzt, die einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der Bildungschancen jedes einzelnen Kindes leisten können. Studien zufolge profitieren zwei Drittel der benachteiligten Kinder von der frühkindlichen Betreuung.

Kindertagesstätten haben sich längst als Bildungseinrichtungen etabliert. Die Fokussierung des frühkindlichen Bildungsauftrags muss aber noch weiter verstärkt werden. Bund, Länder und Kommunen haben beim sogenannten Krippengipfel 2007 beschlossen, gemeinsam die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren massiv auszubauen. Es ist gelungen, insgesamt 130 000 neue Angebote im Bereich der Kinderbetreuung zu schaffen. Davon entstanden 102 000 Plätze in Einrichtungen und rund 28 000 in der Kindertagespflege. Die Quote stieg bundesweit durchschnittlich von 13,6 Prozent auf 20,4 Prozent.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten des Ausbaus bis zum Jahr 2013 zu einem Drittel mit insgesamt 4 Mrd. Euro. Ab dem Jahr 2014 unterstützt der Bund die Länder darüber hinaus mit jährlich 770 Mio. Euro bei der Finanzierung der Betriebskosten. In den ostdeutschen Bundesländern liegt die Versorgungsquote bei 46 Prozent. In den westlichen Flächenstaaten ist sie hingegen geringer. Die Ausbaudynamik in diesen Bundesländern muss daher erheblich verstärkt werden, um das Ziel einer Betreuungsquote von bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent für Kinder unter drei Jahren zu erreichen.

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung wird auch der Bedarf an pädagogischem Personal steigen. Bis 2013 ist von einem zusätzlichen Bedarf von rund 35 000 bis 40 000 Vollzeitstellen in Tageseinrichtungen und von rund 25 000 Tagespflegepersonen auszugehen. Hinzu kommt ein großer Ersatzbedarf an qualifiziertem pädagogischem Personal, denn 40 Prozent des gesamten pädagogischen Personals sind älter als 50 Jahre. Um gerade Männer für den Beruf des Erziehers zu gewinnen, startete im Juli 2010 das seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Europäischen Sozialfonds geförderte Modellprojekt „MEHR Männer in Kitas“.

So dringend Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gesucht werden: Das Wohl und der Schutz der zu betreuenden Kinder muss bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber immer im Vordergrund stehen. Nicht alle Bewerberinnen und Bewerber sind für diese wichtige Aufgabe geeignet.

Unter fachlichen Gesichtspunkten sollte der Personaleinsatzschlüssel optimiert werden, weshalb besonderes Augenmerk auch auf den qualitativen Ausbau gelegt werden muss („Bericht der Bundesregierung 2010 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009 – Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes“). Hierzu zählen auch die Steigerung des Ausbildungsniveaus und die Stärkung bestimmter Elemente der Aus- und Weiterbildung.

In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Bildungspläne und Leitlinien für die frühkindliche Bildung. An einer externen Evaluation der Umsetzung dieser Bildungspläne fehlt es allerdings bislang. Angesichts der Vielfalt der Kinderbetreuungseinrichtungen wären daher freiwillige Zertifizierungen mit Blick auf die Qualität der Einrichtung sinnvoll.

Frühkindliche Bildung lässt sich zwar nicht auf die Förderung der Sprachkompetenz reduzieren, die sprachliche Entwicklung ist jedoch ein entscheidendes Qualitätsmerkmal der Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten und ebnet den Weg für die spätere Schullaufbahn. In fast allen Bundesländern gibt es mittlerweile Sprachstandserhebungen ein bis zwei Jahre vor der Einschulung.

In Deutschland weist mittlerweile ein Drittel aller Kinder im Vorschulalter einen Migrationshintergrund auf; in Frankfurt und Nürnberg liegt der Anteil bei 68 Prozent. Mehr als ein Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund besucht Einrichtungen, in denen die Mehrzahl der Kinder nicht deutsch im Elternhaus spricht. Bis auf rund 9 Prozent werden die Kinder bis zu ihrem dritten Geburtstag zu Hause betreut, während die Betreuungsquote bei ihren Altersgenossen ohne Migrationshintergrund mit knapp 18 Prozent doppelt so hoch ist. Studien haben gezeigt, dass sich der Förderbedarf in der deutschen Sprache bei einem Besuch einer Kindertagesstätte von mehr als drei Jahren erheblich reduziert. Eltern, deren Kinder sprachliche Defizite zeigen, müssen daher über Kinderbetreuungsangebote verstärkt informiert und für den Besuch einer Bildungs- und Betreuungseinrichtung gewonnen werden.

Erzieherinnen und Erzieher müssen auf ihre Aufgabe im Bereich der frühkindlichen Entwicklungspädagogik durch bessere Beobachtungsinstrumentarien und vertiefte Sach- und Fachkenntnisse vorbereitet werden. In den nächsten Jahren sollen zusätzlich rund 400 Mio. Euro in die Qualität der frühkindlichen Bildung investiert werden. Die Bundesregierung will mit dieser bundesweiten Offensive „Frühe Chancen“ dafür sorgen, die Sprach- und Integrationsförderung durch zusätzliches qualifiziertes Personal in den Kitas zu verbessern. Die Mittel sollen in ca. 4 000 Schwerpunkt-Kitas fließen und vor allem in sozialen Brennpunkten dazu beitragen, faire Chancen für alle Kinder zu schaffen. Zusätzlich will die Bundesregierung mit dem Programm „Elternchance ist Kinderchance“ gerade

bildungsferne Eltern erreichen, damit sie ihre Kinder in allen Fragen der Bildung gut begleiten können. Elternkompetenz wird durch Elternbegleitung gestärkt. Mit der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte – WiFF“ schließlich wollen die Partner aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft im Dialog mit vielfältigen Kooperationspartnern Qualität, Transparenz und Durchlässigkeit des frühpädagogischen Weiterbildungssystems für alle im Feld tätigen Fachkräfte verbessern.

Ähnliches wie im Bereich der institutionellen Betreuung gilt auch für den Bereich der öffentlichen Kindertagespflege, bei der ein Drittel der neuen Betreuungspplätze geschaffen werden soll. Eine Tagespflegeperson betreut im Durchschnitt 2,6 Kinder in der Woche. Damit ist die Betreuung in der Tagespflege besonders intensiv und ermöglicht eine soziale Lernsituation in der Interaktion. Zur Steigerung der Qualität hat auch das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ beigetragen. Im Interesse einer hochwertigen Betreuung sind Initiativen für eine weitere Qualitätsstärkung und Qualifizierung zu unterstützen, denn qualifizierte Tagespflegepersonen schaffen mehr Betreuungskapazitäten, bieten ein flexibleres Angebot an Kindertagesbetreuung und arbeiten häufiger nach dem Bildungsplan.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. sich mit Blick auf mehr Qualität bei der frühkindlichen Bildung für eine verstärkte Bindungs- und Bildungsforschung auch in späteren Entwicklungsphasen einzusetzen;
2. im Rahmen der Bildungspartnerschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein Qualitätsprogramm „Frühkindliche Bildung“ zu schaffen und hierzu einen Strategiekreis „Frühkindliche Bildung“ unter Beteiligung der Kommunen, der Kirchen, der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände und anderer Anbieter in freier Trägerschaft einzuberufen;
3. sich bei den Bundesländern für eine noch stärkere Dynamik beim Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote unter Wahrung der Trägervielfalt einzusetzen und bei den Ländern darauf hinzuwirken, die Vernetzung eines breiten und flexiblen Angebots von Kindertagesbetreuungsangeboten und anderen familienunterstützenden Angeboten im Sinne von Familienzentren auszubauen;
4. zu prüfen, wie das Verhältnis der Fachkraft-Kind-Relation verbessert werden kann und auf wissenschaftlicher Grundlage und in Zusammenarbeit aller Akteure eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation zu ermitteln, die eine optimale Förderung erlaubt; auf eine Umsetzung im Betreuungsalltag ist hinzuwirken;
5. sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass Angebote der Familienberatung und -bildung, von Familienhebammen, Projekte von Stadtteilmüttern sowie Angebote von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern beworben und vernetzt werden, damit ratsuchende Eltern praktische Erziehungshilfen vermittelt bekommen und sie in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden können;
6. sich gemeinsam mit den Ländern für eine Evaluierung der in den Bildungs- und Erziehungsplänen für die frühkindliche Bildung der Länder festgelegten Standards einzusetzen, um diese Ergebnisse auch bei der Erarbeitung der Eckpunkte der frühkindlichen Bildung, insbesondere auch der Sprachförderung, von Bund und Ländern berücksichtigen zu können;

7. die Qualifizierungsoffensive „Frühe Chancen“ dazu zu nutzen, gemeinsame Eckpunkte des Bundes und der Länder über eine hochwertige und verlässliche sprachliche Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten;
8. sich bei den Ländern für frühzeitige Sprachstandserhebungen einzusetzen, damit adäquate Fördermaßnahmen eingeleitet werden können;
9. sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass Gesundheitsförderung in den Alltag der Kinder eingebettet ist und selbstverständlicher Teil der Alltagskultur wird;
10. im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit den Ländern eine Inklusionsstrategie zu entwickeln, die auch die Bereiche Bildung und Betreuung umfasst;
11. sich bei den Ländern für eine Qualifizierung der Tagespflegepersonen insbesondere auch mit Blick auf eine gezielte Sprachförderung einzusetzen;
12. sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass in ihren Bildungsplänen die Kinder im Sinne einer ganzheitlichen Bildung und Ressourcenorientierung gefördert werden und ihre Selbsterfahrung als kompetente Lernende etabliert wird, dass Kindern Werte und soziale Kompetenzen vermittelt werden, dass sie in ihrem Sprachverständnis und der sprachlichen Ausdrucks- und Aufnahmefähigkeit, in ihrem naturwissenschaftlichen Verständnis durch Erleben und Begreifen von naturwissenschaftlichen Vorgängen und in ihrer Kreativität und Phantasie durch Musik und andere künstlerische Betätigungen gefördert werden und dass ihnen grob- und feinmotorische Bewegungsabläufe vermittelt werden;
13. sich gemeinsam mit den Bundesländern für eine freiwillige Zertifizierung von Kindertageseinrichtungen bei wissenschaftlicher Begleitung einzusetzen;
14. sich gemeinsam mit den Bundesländern für eine bessere Information von Familien mit Migrationshintergrund einzusetzen, damit Kinder die Möglichkeit haben, früh eine Einrichtung zu besuchen, und Angebote zu fördern, die die Mütter einbeziehen sowie die Elternintegrationskurse stärker zu bewerben;
15. gemeinsam mit den Ländern junge Menschen mit Migrationshintergrund für den Erzieherberuf zu gewinnen, da diese als Vorbilder fungieren und durch spezielle interkulturelle und sprachliche Kompetenzen die Leistung von Kindern mit Migrationshintergrund bereits im vorschulischen Alter entsprechend fördern können;
16. die Aus- und Fortbildung der Frühpädagoginnen und -pädagogen zu verbessern und sich gemeinsam mit den Ländern im Rahmen einer Fortbildungsoffensive für den Ausbau des Weiterbildungs- und des Ausbildungsangebotes im Bereich der Frühpädagogik, der Sprachentwicklung und Sprachförderung und auch der Fähigkeiten im Bereich der Betriebsführung einzusetzen; der Spracherwerb und die Sprachentwicklung bei Kindern, das Erkennen individueller Stärken und Begabungen, Schwächen und Defizite sowie Möglichkeiten der individuellen Förderung müssen künftig wesentlicher Bestandteil einer – gerade im Hinblick auf die Kooperation von Kindergarten und Grundschule stärker verzahnten – Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sein;

17. sich dafür einzusetzen, dass neben der Stärkung bestimmter Elemente bei der Weiterbildung wie etwa der diagnostischen Kompetenz die bestehenden Studiengänge zur Qualifizierung von pädagogischem Fachpersonal ausgebaut werden; es soll die Befähigung vermittelt werden, zielgerichtet Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder im Vorschulalter wahrzunehmen; der Aufbau von Fernstudiengängen nach dem Konzept der Open University sollte nach Möglichkeit unterstützt werden;
18. gemeinsam mit den Ländern Initiativen zu entwickeln, um für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers insbesondere bei jungen Männern zu werben, da diese als Bezugspersonen und Vorbilder wesentlich zum Bildungserfolg von Mädchen und insbesondere Jungen beitragen;
19. sich unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung der Kommunen für eine attraktive Gestaltung des Erzieherberufs mit Aufstiegsmöglichkeiten sowie einer Durchlässigkeit in andere soziale oder pädagogische Berufe auch im Bereich der Kindertagespflege einzusetzen;
20. auf eine größere Verlässlichkeit der Kindertagespflege und eine bessere Vernetzung der öffentlichen Kindertagespflege auch mit den Einrichtungen vor Ort hinzuwirken.

Berlin, den 10. November 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**

